



## »Oh bewundere mit Begeisterung dies Volk in Waffen.«

Der brasilianische Militärrattheek Jullien schreibt dem »E. L. A. : In Ihrem Telegramm vom 25. August über die Einnahme von Rom, daß die Organisation des deutschen Heeres ersichtlich ist, so daß die fremden Militärattacheés voller Verwunderung waren. Aus Anlaß dieses Telegramms gestatten Sie mir folgende Bemerkungen: Seit vier Jahren schreibe ich mir in Deutschland als Militärattacheé. Demnach habe ich der Kaisermonarchie mitgemacht, und da diese Leistungen den Grenzfälle so nahe wie möglich sind und wie alles Militärische kriegsmäßig abgehalten werden sollen. Kann ich mich gar nicht bezweifeln über den Erfolg des Kaisermonarchie vollkommen entsagen. Ich beehre mich mit Begeisterung dies Volk in Waffen. Aber noch mehr, ich bewundere dies Verhalten durch seine Haltung gegenüber der Bescheidenheit dieser unüberwindlichen Führung. Aber nicht übermäßig selbst, was mir zu sehen und zu beobachten gegeben ist, d. h. nur eines hat mich überstrahlt, die schauerliche Wirkung dieser Belagerungsaktionen, von der ich Zeugnisse beim Fort Moutin war.

## Nichts zu machen gegen die deutschen Geschütze.

Am bayerischen Truppenlager Ledfeld sind an 3000 Mann französische Kriegsgefangene aller Waffengattungen untergebracht. Man hat auch gefangene Bismarcken, Kruppen, Belgier und Engländer, unter sie gemischt. Sie müssen miteinander aus einem Raß essen, schlafen auf die Engländer und umgebenen verpöbeln die Mündchen Löwenbrände im Lager, denn es gibt kein Fein für sie, sondern nur Sodawasser gegen Vergiftung. Tabak und Salz dürfen sie sich kaufen, und die Bettische essen sie wie Mehl. Sie sind nicht glücklich, außer sie freuten viel, und fast feindlich tritt etwas für den anderen. Dem besten Eindruck mangeln freundschaftlicheren vom Fort Manonvillers. »D. diese deutschen Geschütze,« so erzählen sie. »Wir sind fast wohnhaft geworden bei der Beschießung. 54 Stunden in diesen entsetzlichen Feuer! Nach den ersten Schüssen hatten jeder rauchende Zahngeschweizer. Dann kamen uns die Ören, und die Schmelz brummen, als wäre man laufend Meter unter dem Meer. Nach jedem Schuß schnappten wir nach Luft. Es war fürchterlich. Nichts zu machen gegen die deutschen Geschütze!« So schloffen sie traurig. Ein Erdbeben wäre ein Kinderpiel gegen diese deutschen Geschütze. Und doch hatte die Beschießung des Forts Manonvillers, 900 Mann, nur zwei Tote und etwanzig Verwundene. Daß die Bayern sie mit voller Ehre ableben ließen, hat ihnen wohlgetan. Das Truppenlager wurde am Sonntag von 2000 Schützen besetzt, die in Etzragingen gekommen waren. Jeder mußte 20 Wfa. für die deutsche Familienfürsorge bezahlen — macht 4000 Mark den einen Tag.

## Auszeichnung des bayerischen Kronprinzen.

Der König von Bayern hat dem Kronprinzen Auspruch durch den Kriegsminister Generalobersten Frhr. v. Arch das Großkreuz des militärischen Mar Joseph-Ordens überbringen lassen, und zwar dasselbe Bild, das der Großvater des Kronprinzen, König Ludwig I. selbst als Kronprinze 1807 erhalten hat. Der Orden, der nur für Kriegstaten verliehen wird und mit dem Bienenorden und sonstigen Vorträge verbunden sind, hat von dem Jahre 1870/71 her nur noch vier Ritter, darunter den Generalfeldmarschall Prinzen Leopold, den Bruder des Königs.

## Auszeichnung deutscher Soldaten in Oesterreich-Ungarn.

Der Armeekommandant Potiorek in Scrajewo verliehen Kraft der ihm vom Kaiser erteilten Befehls folgenden Soldaten der deutschen Startabteilung für besonders tapferes Verhalten im Winterkrieg: Der Goldene Tapferkeitsmedaille; der Feldwebel Hermann Weinhards, die silberne Tapferkeitsmedaille der 1. Klasse den Sergeanten Hans Dillinger, Rudolf Schläger und Eugen Jank; sowie dem Gefreiten Will Meinhald, die silberne Tapferkeitsmedaille des II. Grades mit Unterschrift Georg Dittmann, dem Gefreiten Ernst Kessel, Ernst Stiegler, Alois Reich, Karl Mensele, Karl Mühsäulen, Georg Bayer und Wilhelm Egger sowie dem Seefeldoten Georg Has und Karl Kurz.

## Deutsche Freunde Oesterreichs Freunde.

Der deutsche Vorkämpfer in Wien sprach in Verantwortung eines Glückwunschtelegramms des Kriegspatrouilliers von dem Siege der deutschen Armee dem Armeekommandanten des Heeres, General v. Doen, und allen Beteiligten seinen verbindlichsten Dank für die begüterte Umgebung aus. Er werde nicht emangeln, die darin zum Ausdruck gebrachten treuen Gesinnungen zur Allerhöchsten Kenntnis gelangen zu lassen. (W. L. A.)

## Was wird auf dem Balkan?

Prinz Nikolaus von Griechenland und Gemahlin sind in Sinaja (Rumänien) eingetroffen. — Lalaoui Weiß ist über Sofia nach Konstantinopel abgereist. (W. L. A.) Der griechische Minister des Äußeren und der hinarische Gesandte in Athen haben eine Vereinbarung unterzeichnet, in der sie sich verpflichten, die Abgrenzung des Grenzgebietes betreffend die Zuteilung der Ortschaft Ostkajari einem Schiedsgericht zu unterbreiten. (W. L. A.)

## Das türkische Moratorium wird verlängert.

Konstantinopel, 31. August. Das »Austschalt« wird morgen ein Gesetz veröffentlicht, durch das das morgende ablaufende Moratorium um einen Monat verlängert wird mit der Bestimmung, daß die Schuldner von allen Verbindlichkeiten 5 Prozent und auf die Hausmiete 25 Prozent zu zahlen haben. (W. L. A.)

## Die italienische Politik.

Ein italienisches Blatt, die »Bombardio«, will erfahren haben, daß die italienische Regierung bei der großbritannischen Vorkämpfungen wegen Ägypten und des Sueskanalgebiets haben. Ein anderes Blatt, die »Unione«, erklärt Stellen habe erklärt, es könne die Unterwerfung Ägyptens in eine englische Kolonie nicht zulassen und werde dadurch gegen keinen Wunsch zu Gegenmaßnahmen geneigt.

## Luxemburg durch ein französisches Flugzeug bombardiert.

Luxemburg wird der »E. L. A.« berichtet, daß in der Nacht vom 29. zum 30. August über dem Bahnhofsviertel in Luxemburg ein französisches Flugzeug wahrscheinlich ein Bombardement, das von Bonn aus herbeigeführt wurde.

fünf Bomben gemworfen habe, jedenfalls zu dem Zweck, um die Bahnhofsanlage zu zerstören. Die erste Bombe fiel unweit des Bahnhofsamtes in einen Garten, die zweite nicht weit davon ins freie Feld, die dritte auf das Gleis südlich der neuen Brücke. Diese Bombe richtete ein mehrere Räume in der ersten Reihe des Gleises und beschädigte die unterirdisch verlegten Weichen. Am hinteren Rand der Häuser, die dort an den Bahnhofsamt hängen, sprangen durch den Luftdruck alle Fensterscheiben. Die vierte Bombe fiel vor dem Friseurpavillon auf den Bürgersteig. Sie richtete ein sechsfaches, metershohes Loch von zwei Metern Durchmesser aus, dessen Rand der Straße die Pfeilerlinie. Zahlreiche Fensterscheiben an der Frontseite des Friseurpavillons gingen in Splitter. Die fünfte Bombe fiel durch das Gleis »Internation«, durchschlug die beiden Fußböden zum ersten Stock und war kühn und hielt, ohne zu platzen, vor dem Spaltstein liegen. Die Bevölkerung wurde durch diesen Lufteinbruch in große Aufregung versetzt. Der Staatsminister ist bei der gutändigen Besuche vorzeitig geworden.

## Glänzliches Landesverräter.

Kolmar, 1. September. Durch kirchengerichtliches Urteil vom 28. August 1914 ist der Steinhauser Alexander Keuling in Vogelbach wegen Landesverrats zum Tode verurteilt worden. Das Urteil wurde am 28. August in Weiden öffentlich vollzogen. Der Verurteilte hat einen französischen Vetter, die Hofbinder als Personen verraten, welche der Landesverräterdienste geleistet haben. Er hat dadurch den Hofen zum Schießen auf einen Menschen veranlaßt, den derselbe für einen Hofbinder hielt. Der Strafe wurde durch zwei Schüsse vorzeitig beendet.

Kolmar, 1. September. (W. L. A.) Bekanntmachung: Der Major Jean Saules als Leutnant in der 10. Division, Oberstleutnant Albert Delmar und der Fähnrich Karl G. alle drei aus Kolmar, welche sich bei den französischen Truppen befinden, werden für Landesverräter erklärt. Wer ihnen Aufenthalt gewährt oder ihren Aufenthalt verheimlicht, wird nach Kriegsgesetzen erschossen. Das Kriegsmi nisterium v. Weizsäcker, Obersteuerrat v. A. D.

## Ein neuer Beweis.

Nach einem Bremer Telegramm der »Südwestischen Zeitung« läßt der Grund Schweizer Witterungsberichte der dortige Vorkämpfer der französischen Republik ausführen, daß bereits vor mehreren Monaten Frankreich der Schweiz die Verforgung von Getreide für den Kriegsfalle angeboten habe. Dieses ganz unbegründet und unweigerlich ergriffen ist ein Beweis dafür, daß bereits vor mehreren Monaten Frankreich auf den Krieg hinarbeitete.

## Neu eroberte französische Geschütze in Köln.

Auf dem Neumarkt in Köln sind am 1. September acht in den Klümpen in Rordianstraße erbeutete französische Feldgeschütze aufgestellt worden. Sie stammen vom 30. französischen Feldartillerie-Regiment. (W. L. A.)

## Das Jubiläum der allgemeinen Wehrpflicht.

(Von unserem militärischen Mitarbeiter.)

In diese schwere Zeit, in der Deutschland gegen eine Welt von Feinden im Felde steht, fällt das hundertjährige Jubiläum einer großartigen Schöpfung, die uns überhaupt erst befähigt hat, mit Aussicht auf Erfolg in den Kampf zu ziehen. Am 3. September d. J. werden hundert Jahre verflossen sein, seitdem König Friedrich Wilhelm III. von Preußen einem Gelehrtenwort, betretend die allgemeine Wehrpflicht, durch seine Unterchrift Gesetzeskraft verlieh. — Vor den Freiheitskriegen bestand das sogenannte Kantonalwesen, unter dem nicht der Einzelne wehrpflichtig war, sondern nur ein räumlich begrenzter Bezirk — Kanton — den Erfolg für einen bestimmten Truppenteile auszubringen verpflichtet war, wobei es ihm überlassen blieb, die nötige Anzahl von Mannen entweder anzuwerben oder auszuheben. Die Praxis hatte dazu geführt, daß diese Art der Heeresergänzung in der Hauptstadt die weniger bemittelten Stände traf, weil die Mittel durch Gestellung eines Erbsoldaten oder durch andere Mittel sich dem Heeresdienste zu entziehen wußten. Während der Freiheitskriege war dann ganz von allein die allgemeine Wehrpflicht gekommen, weil in den Zeiten der größten Not jeder wehrfähige Preusse ohne Ausnahme verpflichtet war, zum Schutz des Vaterlandes persönlich beizutragen. Sobald jedoch die Gefahr vorüber, und Preußen von der Franzosenherrschaft befreit war, erhoben sich sofort gegen das Weiterbestehen der allgemeinen Wehrpflicht gewichtige Stimmen, weil das ausgelegene Preußen die durch sie entfallenden beständigen Lasten zu tragen nicht imstande sei, und die in der Not des Augenblicks entstandene Landwehr den Beweis geliefert habe, daß ein Willkühr mit möglichst kurzer Dienstzeit genüge. Diese Ansicht drang denn auch bei dem Könige durch, und wurde durch Verordnung vom 27. Juni 1814 die alte Kantonalverfassung mit der Einräumung wieder eingeführt, daß die Ausländer nicht eingezogen werden durften. Durch diese Bestimmung trug die Verordnung den Keim des Todes in sich, da es nicht möglich war, den Bedarf an Rekruten durch die Landesfinder zu decken. Im Juni 1814 war General von Boyen, der langjährige Mitarbeiter Schwarzhorns, mit der neuorganisierten Stelle des preussischen Kriegsministers betraut worden, und durch ihn wurde der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht, trotz aller Gegenströmungen, unentwegt weiter verfolgt. Er arbeitete einen Gelehrtenrat aus, nach dem jeder Preusse vom vollendeten 17. Lebensjahre an wehrpflichtig sein sollte. Die bewaffnete Macht sollte aus dem lebenden Heere, der Landwehr 1. und 2. Aufgebots und dem Landsturm bestehen. Die ersten drei Jahre sollten bei der Fahne abgedient werden, die nächsten zwei in der Reserve. Die Dienstzeit in jedem Aufgebots der Landwehr sollte sechs Jahre betragen, und schließlich gab es noch bis zum 17. Lebensjahre eine Landsturmverpflichtung, der auch alle von 17. Lebensjahre an einrückenden Soldaten nicht entgehen konnten. Die Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen wurde auch schon damals ins Leben gerufen, ebenso bestanden schon damals die Gimbis, die einerseits königliche Prinzen und Mitglieder mediatisierter Häuser vom Kriegsdienste befreiten, andererseits förderliche und geistige Krüppel, Ausländer und Verbrecher aufzunehmen. Trotzdem doch nun eben erst das Kantonalwesen wieder eingeführt worden war, wußte Boyen den König zu umzustimmen, daß er am 3. September diesen Gelehrtenrat unterzeichnete. Man sieht, daß der Bonaparte Gelehrtenrat auch heute noch in allen seinen Teilen Geltung hat; ja, Änderungen, die man im

Laufe der Jahre vorgenommen hat, wie z. B. den Postfall der Leistung der Landwehr in zwei Aufgebots, hat man wieder fallen lassen und ist zu den Bonaparte Ideen wieder zurückgekehrt. Ganz abgesehen davon, daß Preußen nunmehr in den Stand gesetzt war, unter möglicher Schonung der pelmännigen Leistungsfähigkeit in Fällen der Not ein starkes Heer aufzustellen, waren auch die moralischen Wirkungen des Gesetzes außerordentlich groß. Die Erfüllung der Dienstpflicht war eine Ehrenpflicht geworden, während sie früher als eine unerträgliche Last so als schmerzhaft empfunden wurde, weil oft der Dienst im Heere als Strafe verhängt worden war. Außerdem konnte auch jetzt erst das Heer zu einer Seele des ganzen Volkes werden, in der ihm die Liebe zu König und Vaterland, Treue, Pflichtgefühl, Gehorsam und noch mancher anderen Eigenschaften anerkundet wurden, die abgemindert sind für den Kampf des Lebens besonders brauchbar zu machen. Die militärische Bedeutung der allgemeinen Wehrpflicht braucht dem heute lebenden Geschlechte nicht noch besonders klar gemacht zu werden, das da sieht, wie Millionen deutscher Männer zu den Fahnen eilen, um das von allen Seiten bedrohte Vaterland zu schützen. Und wenn wir unsere bisherigen Kriege gerecht durchlämpfen konnten, so verdanken wir das in erster Linie der allgemeinen Wehrpflicht. \*

## Gnadenbefehl des Kaisers für verlebte Wehrpflicht.

Berlin, 1. September. Nach einem Allerhöchsten Erlaß wird allen Personen, die sich bis zum heutigen Tage der Verlebte der Wehrpflicht oder über unerlaubten Auswanderung schuldig gemacht haben, der Erlaß der verwirkten Geld- und Freiheitsstrafen in Aussicht gestellt, wenn sie während des gegenwärtigen Krieges unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb dreier Monate vom heutigen Tage ab gerendert sich zum Dienst stellen. Ausgehändigt davon bleiben diejenigen, die erstens das 45. Lebensjahr vollendet, zweitens die deutsche Reichsangehörigkeit verloren haben, und drittens als dienstunfähig befunden werden. (W. L. A.)

## Selbsttötung des Prinzen Wilhelm zu Schönaich-Carolath.

Am 26. August ist der preussische Manöverbefehlant Prinz Wilhelm zu Schönaich-Carolath im Kampfe gestorben. Er war geboren am 31. August 1881 zu Mellenhof und ist ein Sohn des am 23. Februar 1910 gestorbenen Prinzen Georg von Schönaich-Carolath aus der Saarbrücker Linie und dessen Gattin Maria, Prinzessin von Schönaich-Carolath. **Zurückziehung ehemals empfangener englischer Ehrenten.** Im Namen vieler deutscher Gelehrten veröffentlicht Ernst Gleditsch eine Erklärung, wonach die Unterzeichner öffentlich auf alle ihnen von englischen Universitäten, Hochschulen und gelehrten Gesellschaften erteilten Ehrenten und die damit verbundenen Rechte verzichteten.

## Landwirtschaftsministerium und Frösiligkeit.

Landwirtschaftsminister v. Schorlemer hat an den Vorkämpfungen der Landwirtschaftsminister, Landrat A. D. v. Alsdorf, folgendes Telegramm geschickt: Die Minister Regierung Agent wird in meinem Auftrag mit möglicher Beschleunigung Brandratsamt Dirschau eintriften, um von dort den vom Kriegslager abgemanderten Landwirten beim Absatz des Viehes, die Beschaffung des Futters und Dringenderes, die Lebensbedingungen zu erleichtern. Die neuen, die durch die scharfgeführten Landwirte auch in schwerer Bedrängnis zu jedem Opfer für das Vaterland bereit sind, sie dürfen dabei auf die Unterstützung der Staatsregierung sehr vertrauen. Seiner Majestät wird über die dortige Lage und die vorstreffliche Haltung der Bevölkerung flehentlich Bericht erstattet werden. v. Schorlemer.

## Freilassung deutscher Dampfergehe in England.

Wie die Direction des Nal. Kollisionsrat in Hannover heute mitteilt, hat sie von dem britischen Auswärtigen Amt die Nachricht erhalten, daß sämtliche deutsche Staatsangehörige, die vor einiger Zeit auf den aus Südamerika kommenden Dampfern »Tubantia« und »Zealandia« abgegangen und in Almouth festgehalten worden sind, nun wieder freigelassen und nach Holland überführt werden, wo sie ihre Heimat ohne jede Schwierigkeit erreichen können.

## Vorbereitungen für die Aufnahme Kriegsgesangener.

Im »Witower Anzeiger« findet sich folgende Mitteilung: »Das Kriegsministerium hat durch einige Offiziere, die hier weilten, unsere Unterbreitlung mitteilen lassen, daß die Kriegsgefangenen im Witow untergebracht werden. Die Kriegsgefangenen werden hier bereits angefahren worden, an der Romsiefer Chauffee Baracken aufzustellen. Ein Bataillon Landsturm, etwa 1000 Mann stark, wird zur Bewachung der Gefangenen hierher beordert werden, so daß die »Eingewöhnung« zum 1000 Mann beträgt, etwas mehr, als unser Witow überhaupt Einwohner hat.«

## Klagen über späte Veröffentlichung der Verlustlisten.

Man hört und liest häufig Klagen über späte Veröffentlichung der Verlustlisten. Es entpringen der erklärlichen Sorge der Dahingetretene über das Schicksal ihrer im Felde lebenden Angehörigen. Die Ungeheuer, ob diese nicht vielleicht schon zu den zahlreichen Opfern gehören, die der Krieg unerbittlich fordert, brennend unangenehm die Gemüter und gehört zu dem Schwersten, was ein Volk mit allgemeiner Wehrpflicht im Kriege zu tragen hat. Schon aus diesem Grunde kann und muß aber auch angenommen werden, daß in einem Heerwesen so zu mufterhafter Ordnung, wie bei uns, in jeder Hinsicht an den Tag legt, auch mit allen Mitteln dahin getrieben wird, die Verlustlisten so früh wie möglich fertig zu stellen und zu veröffentlichen. Das ist jedoch mit Schwierigkeiten verbunden, die bei den Klagen über zu langsame Bekanntgabe der Verluste außerordentlich nicht genügend genügend werden, aus dem den wichtiger zu beurteilen sind, die den Krieg und das Geschick in ihm nicht aus eigener Erfahrung kennen. Deshalb sei mit gestraft, auf folgendes hinzuweisen: Die Herstellung erlittener Verluste kann nur bei den einzelnen Kompagnien, Schwadronen und Batterien erfolgen, da die hierzu erforderliche Personenkenntnis sich auf diese Kreise beschränkt. Am Abend eines Schlachtages wird der Kompagnie- und Führer feilschaften liegen, über wie viele Mannschaften er noch verfügt. Manche der Reblenden dort er fallen leben; ob noch oder nur verblieben, konnte er



nicht erkennen. Ueber andere erhält er von Kameraden Auskunft, freilich auch oft nur unrichtig. Von vielen der Geblenden weiß niemand anzugeben, was aus ihnen geworden ist. Bei der heutigen Kampfweise kommen die Truppen leicht durcheinander, Einzelne von ihren Truppen teilen ab. Der erfahrene Führer weiß, daß sich viele von ihnen nach und nach wieder einfänden werden und beruht sich hierbei vorläufig um so mehr, als die Sorge für die Herstellung der Schlagfertigkeit seiner Truppe, für deren Ernährung, für Nachtlager, Instandsetzung der Waffen, Ergänzung der Munition uhm. seine und seiner nächsten Gefährten Kräfte aufs äußerste in Anspruch nimmt. Nach kurzen Schlaf auf nassem Boden werden die Nachschücheln nach dem Verbleib der Geblenden wieder aufgenommen. Aber kaum sind einige weitere Nachschücheln darüber gesammelt, da beginnt der Kampf aufs neue, oder die Truppe wird, sei es zur Verfolgung, sei es zum Rückzuge, in Marsch gesetzt. Sogenannte Ruhetage gehören bei unger Art der Kriegsführung zu den Seltenheiten; Zeit und Gelegenheit zu mühsamen Nachschücheln zu genauem schriftlichen Arbeiten, zumal in den Lagen, die größeren Gefechten nachfolgen, sind äußerst knapp. Die Verlustlisten, aber, die zu jenen Arbeiten gehören, müssen möglichst vollständig sein und dürfen keine falschen Angaben enthalten, sonst verfallen sie nicht nur ihren Zweck, sondern ihre Veröffentlichung kann geradezu schädlich wirken, indem sie hier unbedingte Trauer, dort trügerische Hoffnungen erwecken. Deshalb dürfen die Verlustlisten bei den Truppen erst dann als reif zum Abschluß betrachtet werden, wenn von den lebenden Mannschaften der Tod durch Einlieferung der Erkennungsmarken, die jeder Offizier und Soldat im Kriege am Hals trägt, oder die Bestattung durch Mitteilung des Lazarets, in dem sie Aufnahme gefunden haben, außer Zweifel gestellt ist, oder wenn eine zuverlässige Kunde über ihren Verbleib nicht zu erlangen war und in absehbarer Zeit nicht mehr erwartet werden kann. Letzteres ist besonders dann der Fall, wenn Mannschaften tot oder lebend in Feindeshand gefallen sind. An ungewissen Fällen dieser Art erfolgt die Aufnahme in die Verlustliste mit dem Vermerk „bemerkt“.

Nimmt man hinzu, daß auch die Verbesserung der Verlustlisten durch die Feldpost an die Zentralstelle sowie ihre Sichtung und Drucklegung durch diese eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, so wird kein Willkürfänger über Mangel an Rücksichtnahme auf berechtigte Ansprüche der Bevölkerung klagen, wenn die Veröffentlichung der Verlustlisten an Einzelheiten hinter leicht berechtigten Wünschen zurückbleibt. Von den im Felde vorkommenden Todesfällen wird übrigens in der Regel keine Komponente uhm. Führer den Angehörigen unmittelbar oder durch Vermittlung der Gemeindeführer gesondert Kenntnis gegeben, sobald sie festgestellt sind.

v. Mume, General d. Inf. 3. D.

Die 15. Verlustliste.

Berlin, 1. September. Heute wird die 15. Verlustliste veröffentlicht. (M. Z. B.)

Ein deutscher Dampfer als nordamerikanisches Hospitalschiff auf der Fahrt nach Europa.

Das amerikanische „Rote Kreuz“ hat den Dampfer „Samburg“ der Hamburg-Amerika-Linie gechartert und ihm den neuen Namen „Red Cross“ gegeben. Der Dampfer soll Comandob nach England abgehen mit 12 Hospitalschiffen an Bord mit amerikanischen Mannschaften und unter amerikanischer Flagge. Das Schiff ist bestimmt, Verwundete von den europäischen Schlachtfeldern aufzunehmen ohne Rücksicht darauf, auf welcher Seite sie gefangen haben. Der englische Wortschreiber Spring Rice hat versichert, England werde die Neutralität dieser Mission anerkennen. (M. Z. B.)

Mit der Doppelstadt der Neutralität durch England ist eine winnige Sache.

In England beschäftigt man sich mit Homerule.

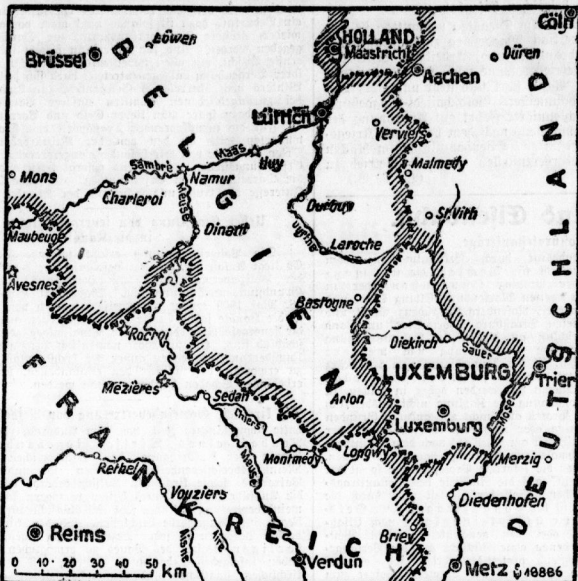
Im englischen Unterhaus erklärte Premierminister Asquith bei Vertagung des Hauses bis zum 9. September, er hoffe, daß es ermöglicht werde, ohne Wiederauflösen von Streitigkeiten durch Verhandlungen ein Abkommen über Homerule zu erreichen. (M. Z. B.)

Teilweise Abrüstung in Schweden.

Das schwedische Kriegsministerium hat, wie aus Stockholm berichtet wird, angeordnet, daß eine teilweise Demobilisierung des schwedischen Heeres stattfinden soll. Ausgeschlossen von dieser Abrüstung ist jener Teil des Heeres, der zur Verteidigung der Inseln, Küstenstädte, Häfen und sonstiger wichtiger Außenplätze in Verwendung steht. (M. Z. B.)

An die Juden in Polen.

Die folgende Proklamation wird, wie das „M. Z.“ hört, von der österreichischen Armeeleitung in Polen in befräglich Sprache und im Jargon verbreitet: Die hebräischen Völker der mitteleuropäischen Staaten Deutschland und Österreich-Ungarn sind in Polen eingedrungen. Der würdige March unter ihrem Banner hat die deutsche Regierung zur Flucht gezwungen. Niemand wird sich ihnen entgegenstellen. Unsere Hänen bringen euch Recht und Freiheit, gleiches Bürgerrecht, Glaubensfreiheit, die Freiheit, ungehindert auf allen Gebieten des ökonomischen und kulturellen Lebens in eurem Gebiet zu leben. Zu lange habt ihr unter dem eifernden moskowitischen Joch gelitten. Als Freunde kommen wir zu euch; das barbarische fremde Joch ist vorbei. Eine neue Ära gibt die Polen heraus. Wir werden alle unsere Kräfte ins Werk setzen, damit die gleichen Rechte auch für Juden auf freien Fundamenten errichtet werden. Kopf euch nicht durch feindselige Beschreibungen leiten, die ihr schon oft gehört habt. Hat denn nicht der Jahr 1906 den Juden gleiche Rechte verschaffen, und hat er denn nicht dieses im Vertrag mit dem höchsten Monarchen betätigt? Wie hat er sein Wort gehalten, da es vor aller Welt verpfändet hat? Geben wir die fürchterlichen Ausweisungen, die gegen die großen jüdischen Massen in Anwendung gebracht werden. Geben wir die Städte Stettin, Posen, Warschau, Lodz und die übrigen Hunderte von Pogromen. Geben wir das Weiß-Rosengeß und der Unterjochungen der barbarischen Regierung, die ihr die Augen der Weltmächte zu verbreiten. Also hielt der Jahr kein feilschendes Wort, was es gegeben hat, als er in der Welt war. Also jetzt berührt er sich mit seinen Gemütern und das ist die Ursache seiner Verpfändungen. Eure heilige Pflicht ist es, jetzt sämtliche Kräfte anzupassen, um an der Befreiung mitzuarbeiten. Sämtliche Städte eure Jugend, eure Gemeinden, eure Vereine müssen wie ein Mann auftreten, der heiligen Sache zu helfen. Wir erwarten, daß ihr eure Gesinnung und eure Energie durch Taten dokumentieren werdet.



Das westliche Grenzgebiet.

Wendet euch mit der größten Aufmerksamkeit an die Kommandeure unger Speere in den Orten, die euch am nächsten sind. Alle Feind Lieferungen werden prompt und ordentlich beschafft. Bahnt den Weg, um den Feind vollständig zu bewegen, um damit der Freiheit und Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen.

Die Liebestätigkeit.

Der Verband Reichender Kaufleute Deutschlands in Leipzig hatte, wie wir bereits mitgeteilt haben, gleich nach der Wahlmachung zur Unterweisung seiner Mitglieder bzw. deren Angehörigen den Betrag von 50 000 M. bereitgestellt. Obwohl diese Summe, wenn gleich inzwischen 4 Wochen seit dem Beginn des Krieges vergangen sind, kaum in Angriff genommen ist, haben die zuständigen Körperstellen des Verbandes beschlossen, noch weitere 200 000 M. für Unterweisungszwecke zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist in Aussicht genommen worden, den Angehörigen der im Kampfe um Deutschlands Macht und Größe Gefallenen oder verwundeten Zurückkehrenden Unterweisungen zu gewähren. Der Verband will dadurch vor allen Dingen den Mitgliedern, die im Felde stehen, die Gemüthsruhe geben, daß er, soweit es ihm möglich ist, für die Angehörigen der Krieger sorgen wird; aber auch die, die durch den Krieg sich ohne Stellung oder ohne Verdienst befinden, sollen bis auf weiteres Gehilfen erhalten.

Die letzten Meldungen.

Noch erwünscht.

Wie der „Hff. Bl.“ aus Samburg gemeldet wird, war der frühere japanische Generalkonsul in Samburg, Dr. Osakura, noch bis zum 1. Oktober 1921 die Miete schuldig. Es gelang, gegen ihn einen Arrest zu erwirken. Der Schuldner wollte von Berlin aus mit dem dortigen japanischen Geschäftsträger ins Ausland reifen. Mit Hilfe des telegraphischen Schutz angrerufenen Auswärtigen Amtes in Berlin gelang es aber, die Gesamtforderung von 465 000 Mark mit Beschlag zu legen. Verwendung des österreichischen Landsturms auch außerhalb Österreichs.

Kaiser Franz Josef hat unter Anerkennung des rühmlichen Verhaltens des österreichischen Landsturms die Ernennung erteilt, daß der Landsturm auch außerhalb Österreichs verwendet werden dürfe. (M. Z. B.)

Richtentrafen gegen Wettler in Aussicht.

Der „Elbfässer“ veröffentlicht, wie aus Strachburg vom 1. September gemeldet wird, in Felddruck folgende bischöfliche Erklärung:

Der frühere Mediziner Wettler, der immer erklärt hat, daß er auf dem Boden der reinen Verfassung stehe, als deutscher Bürger seine Pflicht lokal erfülle und der den Eid als Reichstags- und Landtagsabgeordneter geleistet hat, soll nach einem Bericht der „Sächsischen Volkzeitung“ (Nr. 768 vom 21. August) im „Echo de Paris“ einen von ihm unterzeichneten Artikel veröffentlicht haben, der mit seinen früheren Erklärungen und Eiden in offenbarem Widerspruch steht. Sobald wir die Tatsache authentisch festgestellt haben, werden wir uns veranlassen sehen, gegen Wettler mit kanonischen Strafen vorzugehen. (M. Z. B.)

Ruhe in der Obinger Niederung.

Der erste Schreck in der Niederung hat sich gelegt. Auf die amtliche Bekanntmachung, daß die weitere Unterwasserfischung der Niederung eingestellt sei, haben die meisten Fischer ihr Vieh wieder von jenseits der Weidung zurückgeholt und sind auf ihre Scholle zurückgekehrt. Mit der Abwesenheit des Walfers ist überall begonnen worden. Es war nur wenig Gelände überflutet, so daß der Schaden nicht bedeutend ist. Und jetzt ist Ruhe!

Kriegscreditbank für Berlin.

Die Gründung der Kriegscreditbank für Groß-Berlin hat nunmehr stattgefunden. Statt der beabsichtigten 15 Millionen ist ein Kapital von 18 Millionen aufgebracht worden. Neben dieses Kapital tritt noch die Garantie von 11 1/2 Millionen, mit der die Handelsbank zu Berlin die Verleihen der Kaufmannschaft von Berlin und die Reichsbank-Sammelbank, Sitz Berlin, die Bank ausgestattet haben, so daß dieser ein verantwortliches Kapital von 29 1/2 Millionen zur Verfügung steht, auf Grund dessen ihr die Reichsbank einen Wechselkredit von 150 Millionen einräumt in Aussicht gestellt hat. Diese stattliche Summe wird gewiß den drängenden Kriese des Handels und der Industrie eine ausreichende Hilfe gewähren.

## Deutsches Reich.

Die Einberufung des sächsischen Landtages erfordert.

Soll ein Drittel der Mitglieder der Zweiten sächsischen Kammer hat an das Ministerium des Innern das dringende Ersuchen gerichtet, den sächsischen Landtag, der im Mai geschlossen wurde, zu einer kurzen Sitzung neu zusammenzubringen, damit ausreichende Mittel für die Angehörigen der im Felde stehenden Truppen zur Verfügung gestellt werden können.

## Ausland.

Das päpstliche Konklave.

Wie aus Rom vom 1. September gemeldet wird, versammelten sich, während früh kardinal Agliardi die Leitung hatte, die Kardinele die Konklave in Rom, die auf das Zeichen der Glocke im Konklave. Man berichtet, daß zwei Abstimmungen stattfinden würden, die um 11 Uhr vormittags und 6 1/2 Uhr nachmittags zu Ende sein würden. Auf dem Petersplatz, wo die Truppen aufgestellt sind, bewegt sich eine weniger Menge, darunter viele Priester. Alle Welt sieht nach dem Scharstein auf der sirtinischen Kapelle, aus welchem der Rauch der nach jedem Aufgang verbranntes Walfisch, die Summe, aufsteigen wird. Vor der Pforte hält der Konklavenarchid, Fürst Cipi, mit 14 Schweizer Ehrenwachen. (M. Z. B.)

Um 11 Uhr 36 Minuten vormittags stieg gestern Dienst am dem Scharstein auf der Sirtinischen Kapelle des Vatikan der erste Rauch auf, ein Zeichen dafür, daß die erste Abstimmung gestern früh für die Kapstwahl zu keinem Ergebnis führte. Biele tausend Personen waren versammelt; sie gestreuten sich allmählich, als der Rauch verschwand war. Gegen 11 Uhr 45 Minuten stieg zum zweiten Male Rauch aus dem Scharstein der Sirtinischen Kapelle. Dies läßt vermuten, daß vormittags eine zweite Abstimmung stattfand, die ergebnislos verlief. Am Vormittag begaben sich die Gesandten Frankreichs, Bayerns und Australiens sowie der argentinische Gesandte und die Diplomaten beim Heiligen Stuhl in den Vatikan. (M. Z. B.)

## Provinz Sachsen und Umgebung.

Ein Dekret des Bundesheeres des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha.

Herzog Carl Eduard von Coburg-Gotha hat an den Staatsminister v. Bassewitz folgendes Telegramm gerichtet:

Ich ermächtige Sie, öffentlich bekannt zu geben, daß ich die Stelle des Chefs des Regiments Scharfth Highland aufgegeben habe, da ich es nicht als deutscher Bundesfürst in Einklang bringen kann, Chef eines Regiments zu sein, dessen Land aus in sächsischer Weise überfallen hat.

Carl Eduard.  
(M. Z. B.)

Gefangene französische Frontkrieger entlassen.

Aus Odrup wird geschrieben: Vom Truppenübungsplatz Odrup sind wie amtlich mitgeteilt wird, gefangene französische Frontkrieger entlassen. Sie tragen Knastkleidung, haben weder Geld noch Waffen bei sich. Sie sind sofort dem Erbkort Oarmundomund aufzuführen. Ein Grund zur Beunruhigung ganzweg nicht notwendig ist vor.

Liebesfähigkeit in Oesen.

Bisher wurden in Oesen für den Vaterländischen Kriegsberein 176,22 Mark, und für das „Rote Kreuz“ 206,10 Mark gesammelt. Der erstere Verein läßt von Beschäftigten Frauen der einberufenen Oesen- und Oarmundomund- und von Kindern Oarmundomund.

